

Lieferkettengesetz jetzt! – Für ein echtes Lieferkettengesetz braucht es weiterhin Druck

Sven Kleinmeier



Angesichts der sich abzeichnenden Einigung der Regierungskoalition zu einem deutschen Lieferkettengesetz umriss Michael Thews, MdB SPD, in der letzten Ausgabe der FUGE-News die Eckpunkte eines solchen Gesetzes:

1. Unternehmen müssen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland haftbar gemacht, 2. die gesamte Lieferkette in den Blick genommen und 3. die Rechte von Betroffenen auch in Deutschland durchsetzbar gemacht werden können.

Zeit für eine Bestandsaufnahme!

Was ist rausgekommen bei den Verhandlungen zwischen Arbeitsminister Heil, SPD, Entwicklungsminister Müller, CSU, und Wirtschaftsminister Altmaier, CDU?

Klar ist, dass es ein deutsches Lieferkettengesetz geben wird, ist ein Erfolg. Es ist ein wichtiger Schritt, dass die Verantwortung von Unternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten gesetzlich festgeschrieben und dass diese zur Dokumentation ihrer Bemühungen verpflichtet werden. Doch der nun vorliegende Kompromiss fällt in den entscheidenden Punkten weit hinter den eigenen Ankündigungen zurück.

Welche Unternehmen fallen unter das Lieferkettengesetz?

Die Forderung von NGOs und der parlamentarischen Linken war klar, alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollen unter das Lieferkettengesetz fallen. Von diesen rund 7280 Unternehmen blieben bei den Verhandlungen von CDU, CSU und SPD ganze 600 übrig. Die Erfassungsgrenze wurde auf zunächst 3000 Mitarbeitende angehoben und wird ab 2024 bei 1000 Mitarbeitenden liegen, was 2891 Unternehmen entspricht. Kleine und mittelständische Unternehmen bleiben unberührt, sogar wenn sich ihre Tätigkeit in Risikosektoren wie der

Textil- oder Rohstoffindustrie abspielt.

Die Wertschöpfungskette wird nur unvollständig erfasst

Hinzu kommt, dass jene 0,1 Prozent der deutschen Wirtschaft dann lediglich für die erste Stufe ihrer Lieferkette zuständig ist. Über ihre direkten Zulieferer hinaus müssen sie erst tätig werden, wenn „substantiierte“ Beschwerden vorliegen. Das steht im Widerspruch zu den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die eine Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette vorsehen. Wie wichtig dieser Punkt ist, haben Menschenrechtsorganisationen immer wieder aufgezeigt. Gerade in den ersten Stufen der Wertschöpfung herrschen oft menschenrechtlich schlimmste Bedingungen.

Ob die wenigen erfassten Unternehmen zumindest die erste Stufe ihrer Lieferkette hinreichend im Blick behalten, soll das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle prüfen. Eine Behörde, die dem größten Bremsklotz in der Einbringung des Lieferkettengesetzes, dem Wirtschaftsministerium, unterstellt ist und seit Jahren mit einer zu laschen Endverbleibkontrolle bei Rüstungsexporten auffällt.

Die Rechte von Geschädigten bleiben auf der Strecke

Daher bleibt von zentraler Bedeutung, wie die Haftung der Unter-



Unsere Konsumgüter stecken von der Gewinnung der Rohstoffe bis in die Produktion oftmals voller Gefahren für Mensch und Natur.

nehmen bei Verstößen gegen Menschenrechte und die Durchsetzbarkeit von daraus resultierenden Ansprüchen durch Betroffene vor deutschen Gerichten geregelt wird. Die eigentlich nötige zivilrechtliche Haftungsregel fehlt allerdings im Entwurf der Bundesregierung. Stattdessen sollen Geschädigte Gewerkschaften und NGOs bevollmächtigen, unter dem bestehenden und unzureichenden internationalen Privatrecht zu klagen. An dieser Hürde sind Klagen bereits in der Vergangenheit gescheitert und in der Konsequenz bedeutet das, dass deutsche Unternehmen vor deutschen Gerichten weiterhin nicht für Schäden haften müssen, die sie im Ausland verursacht haben, wie es Armin Paasch von Misereor treffend formulierte.

Der Kompromiss, ein Nachlässigkeitsgesetz

Michel Brandt, MdB DIE LINKE, sprach in diesem Zusammenhang von einem "Nachlässigkeitsgesetz". Mit den eingebauten Fehlstellungen befürchtet er eine fatale



Wirkung des Gesetzes: Unternehmen werden mit dem Verweis auf eben dieses Gesetz öffentlich behaupten können, dass sie ihren Sorgfaltspflichten ausreichend nachkommen. Von Transparenz, geschweige denn der verbindlichen Übernahme von Verantwortung für Menschenrechte durch Unternehmen kann auf dieser Grundlage keine Rede sein. Gleichzeitig wurde ein wichtiger Punkt komplett außenvor gelassen: Umweltschutz spielt mittler-

weile keine Rolle mehr.

Den vollmundigen Ankündigungen folgt die Ernüchterung; dieses Lieferkettengesetz ist ein fauler Kompromiss! Mehr noch ist zu befürchten, dass dieses Gesetz zur Blaupause für die angekündigte EU-weite Lieferkettenverordnung werden herhalten müssen. Besonders, wenn sich herausstellt, dass diese den gesellschaftlichen Druck für die Forderung für ein echtes Lieferkettengesetz abzufedern vermag.

Lieferkettengesetz vom Bundestag verabschiedet

Ein Kommentar von FUGe

Am 10.06.20221 wurde das Lieferkettengesetz trotz Widerstände aus der Wirtschaft und der CDU/ CSU-Fraktion im Bundestag verabschiedet. Fast schon ein Wunder, dass diese Koalition noch kurz vor Toresschluss sich zu einem Ja, allerdings mit vielen Einschränkungen, durchringen konnte.

Auch FUGe hat seit Jahren mit großem Engagement (Veranstaltungen, Unterschriftenaktionen, Lippe-Aufruf I und II) die Initiativen von vielen NGOs unterstützt.

Jetzt gilt es weiterzumachen mit einer Initiative auf europäischer Ebene und mit einer sicher neuen Bundesregierung, um die bestehenden Defizite (Größe der Betriebe, Klagerecht, Umweltvorgaben) zu beseitigen.

